



LBM RLP
Fachgruppe Luftverkehr
Herr Alberto Janus
Gebäude 890
55483 Hahn-Flughafen

Ihr Ansprechpartner: Mareike Hopf	Telefon: +49 6732 96 57-2152	Fax: +49 6732 96 57-7001	E-Mail: hopf@juwi.de	Datum: 15.04.2019
---------------------------------------------	----------------------------------------	------------------------------------	--------------------------------	-----------------------------

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach Nummer 30 der Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV)
Hier: Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für 1 WEA am Standort Mainz-Hechtsheim
WEA H5, Flur 17, Flst 77/1 (Antrag nach BImSchG gestellt am 13.12.2018)**

Sehr geehrter Herr Janus,

mit diesem Schreiben beantragen wir eine Ausnahmegenehmigung gemäß Nummer 30 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung). Bei der hier beantragten Abweichung handelt sich um eine Vergrößerung des Abstandes zwischen oberster Befeuerungsebene und dem höchsten Punkt einer Windenergieanlage (fortan WEA). Gemäß aktueller Fassung der AVV darf der höchste Punkt der WEA die oberste Befeuerungsebene um max. 65 m. überragen.

Hiermit beantragen wir ein Überragen der Blattspitze in ihrer höchsten Position über der obersten Befeuerungsebene von 75,5 m für den mit Datum vom 13.12.2018 eingereichten Antrag für das Windparkvorhaben Mainz-Hechtsheim WEA H5. Geplant ist die Errichtung von 1 WEA des Typs GE 5.3 - 158 mit einer Nabenhöhe von 161 m und einem Rotordurchmesser von 158 m.

Die beigefügte Aronautical Study (**Anlage 1**) stellt fest, dass die Verwendung der geplanten Befeuerung aus flugbetrieblicher Perspektive keine relevante Erhöhung des Risikos verursacht.

Lagebeschreibung des Windparks Mainz-Hechtsheim WEA H5

Das Vorhabengebiet befindet sich in Rheinland-Pfalz, Stad Mainz, Gemarkung Mainz-Hechtsheim. Im Planungsraum befinden sich bereits 7 WEA unterschiedlicher Größe. In etwas mehr als 1 km Entfernung westlich der geplanten WEA befindet sich die A 63. In weniger als 1 km Entfernung



östlich der geplanten WEA schließt sich der Wirtschaftspark Mainz Rhein/Main und in ca. 1,5 km Entfernung der Ortsbezirk von Hechtsheim an. Der geplante Anlagenstandort liegt hier auf Ackerland im Westen von Hechtsheim, ca. 170 m ü. NN. Südlich der vorgesehenen Anlage Richtung Mainz-Ebersheim befindet sich der Winternheimer Berg, welcher mit 232 m ü. NN die größte topographische Erhebung in der näheren Umgebung darstellt.

Der genaue Standort der Anlage kann der Abbildung 1 entnommen werden.

WEA-Nr.	UTM-ETRS 89 Zone 32		WGS84 Grad		WGS84 DMS	
	X	Y	X	Y	X	Y
Planung						
WEA H5	445732	5533267	8,243568	49,949292	8° 14' 36,84"	49° 56' 57,45"

Abb. 1: Standort der Anlage

Der nächstgelegene Flugplatz zum Windpark Mainz-Hechtsheim WEA H5 ist der Flugplatz Mainz-Finthen, in einer Entfernung von ca. 7 km. Der nächstgelegene internationale Flughafen Frankfurt am Main ist ca. 20 km entfernt.

Der beantragte Windpark liegt außerhalb von Anlagenschutzbereichen ziviler oder militärischer Flugsicherungsanlagen.

Eine topografische Übersichtskarte ist diesem Antrag im Anhang beigefügt (**s. Anlage 2**).

Vorgesehene Konfiguration der Hinderniskennzeichnung

Es ist geplant, die Windenergieanlagen mit einer dualen Befeuerung, w-rot, 100 cd, auf dem Maschinenhaus zu errichten. Herstellerunterlagen zur Tages- und Nachtkennzeichnung sind dem Antrag nach BlmSchG vom 13.12.2018 beigefügt (**s. Anlage 3**). Die unbefeuerte Höhe oberhalb der Feuer W, rot Lampe bis zur Blattspitze beträgt bei allen Nabenhöhen der GE-5.3-158 m: 75,5 m (s. Abb. 2).

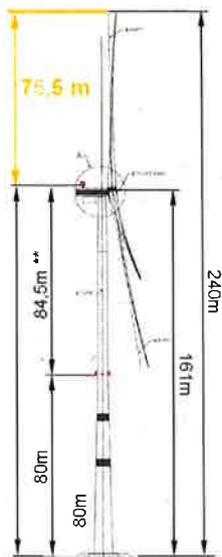


Abb. 2: Nachtkennzeichnung der GE 5.3 – 158 (NH 161 m)



Begründung

Vor dem Hintergrund sinkender Einspeisetarife und der standortspezifischen Windverhältnisse ist es für die juwi AG aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich an diesem Standort eine kleinere Anlage, mit geringerem Rotordurchmesser umzusetzen. Um dieses Projekt realisieren zu können, ist es erforderlich eine Anlage zu planen, die eine möglichst große Windausbeute erzielt. Eine Blattspitzenbefeuerung, welche nach AVV Kennzeichnung alternativ möglich wäre, scheidet aus Akzeptanz- sowie naturschutzrechtlichen Gründen sowie aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus. Ein Ausweichen auf einen anderen Anlagenhersteller ist nicht zielführend, da zum jetzigen Zeitpunkt kein einziger WEA-Hersteller seine Rotorblätter mit Blattspitzenbefeuerung ausstattet.

Die beigefügte Aeronautical Study (**Anlage 1**) stellt fest, dass die Verwendung der geplanten Befeuerung aus flugbetrieblicher Perspektive keine relevante Erhöhung des Risikos verursacht.

Wir möchten Sie höflich bitten, die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die beantragte WEA H5 am Standort Mainz-Hechtsheim zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
juwi AG



Mareike Hopf
Projektleiterin



Jan Kronenwerth
Leiter Projektentwicklung

Anlage 1: Aeronautical Study – Unbefeuerter Teil von über 65 m – airsight GmbH
Anlage 2: Übersichtslageplan WP Mainz Hechtsheim WEA H5 - Flugplätze 1:100.000
Anlage 3: Flughindernissbefeuerung GE Windenergieanlagen in Deutschland

Dieses Schreiben geht in Kopie an
Frau Jutta Wolter
Grün- und Umweltamt Mainz
Geschwister-Scholl-Str. 4
55028 Mainz